

Zeven, 29.11.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/216/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- und Personalentwicklung		07.12.2023
Samtgemeindeausschuss		12.12.2023
Samtgemeinderat		19.12.2023

**TOP: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2025- 2027**

Anlagen: I. Veränderungsnachweis, fortgeschriebenes Investitionsprogramm
II.

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit Stand 06.09.2023 ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden.

Die sich aus den bisherigen Beratungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen sowie sonstigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs und Einsparvorschläge des Samtgemeindebürgermeisters wurden in dem beigefügten **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist für 2024 nicht erreicht, es besteht ein Fehlbedarf von rd. 3,2 Mio. €, welcher durch die erheblichen Überschüsse der Vorjahre (2022 rd. 12 Mio. €) ausgeglichen werden kann. Die folgenden Finanzplanungsjahre ab 2025 sind trotz **Anhebung der Samtgemeindeumlage** von derzeit 48 v.H. auf nunmehr 51 v.H. **noch nicht ausgeglichen. Auch hier muss der Ausgleich durch die Überschüsse der Vorjahre erfolgen.**

Diese Umlagen sind auch in den Haushalten bzw. der Finanzplanung der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt.

Der Umfang der vorgesehenen Netto-Investitionen 2024 von insgesamt rd. 4,6 Mio. € erfordert 2024 Kreditaufnahmen in nahezu gleicher Höhe. In den Folgejahren sind ebenfalls hohe Investitionen geplant, für diese sind weitere Kreditaufnahmen eingeplant worden. Darüber hinaus zeichnet sich bereits jetzt ab, dass in den Jahren 2028 ff. weitere erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Übersichten im vorliegenden Plan oder werden ggfls. in der Sitzung vorgetragen.

Dem Samtgemeinderat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das **Investitionsprogramm** ergibt sich aus der Übersicht auf den Seiten 259 ff. des Haushaltsentwurfs, es wurde entsprechend der bisherigen Beschlussempfehlungen fortgeschrieben und ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027, ist vom Samtgemeinderat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Der fortgeschriebene Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2024 (gesonderte Vorlage).

Die endgültige Haushaltssatzung ergibt sich wie gewohnt aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises sowie weiterer etwaiger Veränderungen im Lauf der finalen Beratungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2024 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2027. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			